

## **Teilnahmebedingungen Ehrenamtspreis 2021 der Versicherungskammer Stiftung**

1. Einsendeschluss ist der 30. November 2020.
2. Die Jurysitzung findet im Winter 2020 statt. Die Prämierung der jeweiligen Siegerprojekte wird im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Stadt, Land, Versicherungskammer – 100 Jahre Kommunalversicherung“ im Jahr 2021 in den jeweiligen Regionen in Bayern und der Pfalz vorgenommen, ggf. online.
3. Bewerben können sich gemeinnützige Institutionen, Vereine, Organisationen, Bürgerstiftungen und sonstige Initiativen, die von Ehrenamtlichen mitgetragen werden sowie Städte, Kommunen, kreisfreie Städte und Kreise aus Bayern und der Pfalz, die im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements in einem kooperativen Ansatz fördern.
4. Das Projekt wird in Bayern oder der Pfalz umgesetzt.
5. Dem Projekt müssen gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zugrunde liegen.
6. Anmeldung des Projektes ist nur in einer Kategorie möglich.
7. Umfang der Projektbeschreibung beträgt höchstens vier DIN A4 Seiten.
8. Stadträte, Bezirksvertretungen, Gewerkschaften und politische Parteien dürfen keine eigenen Projekte einreichen.
9. Bewerbungen mit Projekten, die politisch oder religiös nicht neutral sind, gegen Strafgesetze oder die guten Sitten verstoßen oder grob anstößig sind werden nicht berücksichtigt.
10. Die Projektverantwortlichen sowie die Mitglieder der vorgestellten Projektinitiative gehören keiner extremistischen politischen Vereinigung, einer Sekte o.ä. an.
11. Die Versicherungskammer Stiftung nutzt und speichert personenbezogene Daten der Bewerber nur im Rahmen der Durchführung des Wettbewerbs gemäß unserer Datenschutzerklärung (<https://www.versicherungskammer-stiftung.de/datenschutz.html>). Die Daten werden Dritten ohne ausdrückliche Einwilligung nicht zugänglich gemacht. Die Jurymitglieder sowie die zum Konzern Versicherungskammer gehörenden Unternehmen gelten nicht als Dritte. Die personenbezogenen Daten werden mit Beendigung des Wettbewerbs gelöscht.
12. Die Versicherungskammer Stiftung ist berechtigt, Bewerbungen wegen eines Verstoßes gegen die Teilnahmebedingungen aus dem Wettbewerb auszuschließen.
13. Die Versicherungskammer Stiftung behält sich vor, die Wettbewerbsbedingungen zu ändern. Die Jury-Entscheidung kann nicht angefochten werden. Der Rechtsweg ausgeschlossen.

14. Soweit eine Bewerbung mit einer urheberrechtlich geschützten Leistung eingereicht wird, ist sichergestellt, dass die Antragssteller die alleinigen und ausschließlichen verwertungsberechtigten Urheber der zur Prämierung eingereichten Leistung sind; andernfalls ist die schriftliche Zustimmung des verwertungsberechtigten Urhebers oder etwaiger Miturheber per E-Mail ([info@versicherungskammer-stiftung.de](mailto:info@versicherungskammer-stiftung.de)) nachzureichen.